

Protokoll

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 23. September 2022 im Gemeindeamtshaus Großgöttfritz (Sitzungssaal)

Beginn: 19.55 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. September 2022 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Hofbauer Johann

Vizebürgermeister Huber Christian

gf. GR Gruber Stefan

gf. GR Kolm Regina

gf. GR Tüchler Günther

gf. GR Maier Günther

GR Tüchler Markus

GR Hochleitner Manuel

GR Gretz Robert

GR Fröschl Christian

GR Redl Daniel

GR Hofbauer Andreas

GR Heindl Bernhard

GR Zeitlinger Thomas

GR Steuerer Doris

GR Pöll Erwin

GR Fröschl Karl

GR Rehrl Gerhard

GR Steuerer Sonja

Anwesend waren außerdem:

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bürgermeister Johann Hofbauer

Tagesordnung:

- Pkt.1: Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2022
- Pkt.2: Bericht des Prüfungsausschusses über die beiden letzten Gebarungseinschauen am Gemeindeamt
- Pkt.3: Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Agrargemeinschaft Reichers und dem Dorferneuerungsverein Reichers betreffend Dorfteich Reichers
- Pkt.4: Beschluss über die Übernahme von diversen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz gemäß Vermessungsurkunde GZ. 13360/22 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH
- Pkt.5: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeinestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1771/3, KG Sprögnitz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13363/22 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH, Zwettl sowie Verkauf dieser Teilfläche
- Pkt.6: Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeinestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3161 und 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach gemäß Vermessungsurkunde GZ. 13333A/22 der Dr. Döllner, Vermessung ZT GmbH
- Pkt.7: Beschluss einer Gemeindeförderung für Lehrlinge und Studenten bei Klimaticketanschaffung
- Pkt.8: Grundstücketausch von Marktgemeinde Großgöttfritz mit Robert Gretz, 3913 Großgöttfritz 38
- Pkt.9: Löschteich – Mehrzweckteich Großgöttfritz
- Pkt.10: Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 3 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehrl ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren um die Anschaffung eines schallgedämmten Notstromaggregates und/oder die Anschaffung eines Stromspeichers.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 5 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll, Gerhard Rehrl) und von der FPÖ (Thomas Zeitlinger, Günther Maier) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 14 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ und von Frau GR Doris Steurer (FPÖ) jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 3 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehrl ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren um Fördermaßnahmen durch Gemeinde bezüglich der Glasfaseranschlusskosten.

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 6 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll, Gerhard Rehrl) und von der FPÖ (Günther Maier, Thomas Zeitlinger, Doris Steurer) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 13 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP und SPÖ jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung teilt der Bürgermeister mit, dass von den 3 anwesenden Gemeinderäten der „Liste WG“ Karl Fröschl, Erwin Pöll und Gerhard Rehrl ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde mit dem Begehren um die Errichtung einer Hackschnitzelanlage für Gemeindehaus, Schule, Kindergarten und eventuell angrenzende Gebäude .

*Die Abstimmung über den Antrag ergibt, dass insgesamt 3 Gemeinderäte, und zwar von der „Liste WG“ (Karl Fröschl, Erwin Pöll, Gerhard Rehrl) für die Aufnahme dieses Antrages als weiteren Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung sind und mit 16 Gegenstimmen aller anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, FPÖ und SPÖ jedoch der Antrag abgelehnt wird und diesem Antrag somit **keine Dringlichkeit zuerkannt** wird.*

Zu Punkt 1:

Das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Juni 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Doris Steurer, berichtet das am 29. Juni 2022 am Gemeindeamt eine unangekündigte Gebarungsprüfung durchgeführt wurde und am 14. September 2022 eine angekündigte Gebarungsprüfung am Gemeindeamt durchgeführt wurde und beantragt auf Grund der festgestellten ordnungsgemäßen Gebarung die Entlastung der Kassenverwaltung.

Die Kassenverwaltung wird vom Gemeinderat einstimmig entlastet.

Zu Punkt 3:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das für den Dorfteich Reichers ein Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde und der Agrargemeinschaft Reichers und dem Dorferneuerungsverein Reichers abgeschlossen werden muss um die Förderungen ausschöpfen zu können.

Der Bestandsvertrag mit der Agrargemeinschaft Reichers für eine unentgeltliche Zurverfügungstellung des Grundstückes Nr. 312/3, EZ 5, KG Reichers, für die Errichtung des Dorfteiches bzw. für Erholungs- und Freizeitzwecke beginnt mit 1. Juli 2022 und endet am 30. Juni 2072.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Bestandsvertrag mit einer Laufzeit von 50 Jahren, beginnend mit 1. Juli 2022 zwischen der Agrargemeinschaft Reichers und der Marktgemeinde Großgöttfritz über die Bereitstellung des Grundstückes Nr. 312/3, KG Reichers für die Errichtung des Dorfteiches und dem Dorferneuerungsverein Reichers als weiterer Vertragspartei.

Zu Punkt 4:

Beschluss über Übernahme von diversen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Sprögnitz gemäß Vermessungsurkunde GZ. 13360/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13360/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl als Trennstücke 1 bis 7 ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücke Nrn. 589/1, 608, 618, 1108, 1112, 1114 und 1119, KG Sprögnitz ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großgöttfritz in der KG Sprögnitz zu übernehmen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Zu Punkt 5:

Beschluss über Auflassung aus dem öffentlichen Gut und Entwidmung als Gemeindestraße einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1771/3, KG Sprögnitz gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 13363/22 der Dr. Dölller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl sowie Verkauf dieser Teilfläche

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das in der Vermessungsurkunde der Dr. Dölller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl, GZ. 13363/22 ausgewiesene Trennstück 11, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 1771/3, EZ 139 der KG Sprögnitz als öffentliches Gut aufzulassen sowie als Gemeindestraße zu entwidmen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Trennstück 11 der gegenständlichen Vermessungsurkunde der Dr. Dölller, Vermessung ZT GmbH, Zwettl um den Betrag von Euro 88,-- an Walter und Gabriela Futterknecht, Sprögnitz 20 zu verkaufen sowie dass die Kosten für die Errichtung des dazu nötigen Kaufvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung und die dabei anfallenden Gebühren die Käufer zu tragen haben.

Zu Punkt 6:

GR Manuel Hochleitner hat bei diesem Punkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und Entwidmung als Gemeindestraße von Teilflächen der Grundstücke Nrn. 3161 und 3142/2, EZ 223, KG Großweißenbach sowie Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißenbach gemäß Vermessungsurkunde GZ. 13333A/22 der Dr. Dölller, Vermessung ZT GMBH, Zwettl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das in der Vermessungsurkunde der Dr. Dölller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl, GZ. 13333A/22 ausgewiesene Trennstück 2, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilfläche des Grundstückes Nr. 3161, EZ 223, der KG Großweißenbach sowie die als Trennstücke 7 und 10 in der oben angeführten

Vermessungsurkunde ausgewiesenen, als vom öffentlichen Gut abzutrennende Teilflächen des Grundstückes Nr. 3142/2, EZ 223, der KG Großweißbach als öffentliches Gut aufzulassen und als Gemeindestraße zu entwidmen.

Weiters werden die als Trennstücke 4 und 8 in der oben genannten Vermessungsurkunde, GZ. 13333A/22 der Dr. Döller, Vermessung ZT GMBH, 3910 Zwettl ausgewiesenen Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde in der KG Großweißbach übernommen.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen ist, liegt im Gemeindeamt Großgöttfritz zur Einsichtnahme auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 idgF. besteht kein Einwand.

Die Verkaufspreis- bzw. Ankaufspreiskosten für Grund mit Baulandwidmung betragen € 9,-- pro m² Grund und für Grund ohne Baulandwidmung (öffentliches Gut, ehemalige Wegflächen, Grünland, etc..) betragen die Verkaufspreis- bzw. Ankaufspreiskosten € 1,-- pro m² Grund, was vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen wird.

Zu Punkt 7:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat das es Anfragen aus der Bevölkerung gab über die Möglichkeit einer Förderung durch die Gemeinde für die Kosten des Klimaticket von Lehrlingen und Studenten. Vor der Einführung des Klimaticket gab es für Studenten und Lehrlinge das Semesterticket welches in Höhe von 200 Euro pro Jahr gefördert wurde und vom Land NÖ ausbezahlt wurde. An der Semesterticketförderung des Landes mussten sich bisher auch die Gemeinden mit 100 Euro pro Jahr beteiligen. Lehrlinge und Studenten in Niederösterreich können auf das VOR-Top Jugendticket zurückgreifen bei dem diese in Wien, Niederösterreich und Burgenland um 79,-- Euro, 1 Jahr lang mit den VOR-Linien fahren können. Somit sollen nur jene Studenten und Lehrlinge gefördert werden welche nicht auf dieses Angebot zurückgreifen können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für Lehrlinge und Studenten mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde ab sofort bei einer schriftlichen Beantragung die Kosten des von dem/der Antragsteller(in) beantragten und bezahlten Klimaticket mit 200 Euro zu fördern, solange sie noch Familienbeihilfe beziehen und ihre Bildungsstätte sich außerhalb von Niederösterreich, Burgenland und Wien befindet und sie somit das Top-Jugendticket nicht nutzen können.

Zu Punkt 8:

GR Robert Gretz hat bei diesem Punkt wegen Befangenheit den Sitzungssaal verlassen.

Mit Robert Gretz, Großgöttfritz 38 wurde vereinbart die Wiese mit der Parzelle Nr. 186/2 mit einer Fläche von 2.444 m², welche sich hinter dem Teich Großgöttfritz befindet mit dem Wald mit der Parzelle Nr. 528, KG Großgöttfritz mit einer Fläche von 5.212 m² zu tauschen um dadurch das Projekt Teichsanierung Großgöttfritz vorantreiben zu können. Die Kosten für die dafür nötige Tauschvertragserrichtung und die grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages und die anfallenden Gebühren hat die Gemeinde zu tragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tausch des Grundstückes Parzelle Nr. 186/2 mit dem Grundstück Parzelle Nr. 528, beide innenliegend der Katastralgemeinde Großgöttfritz, wobei die Kosten für die Errichtung des Tauschvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung und die dabei anfallenden Gebühren die Gemeinde trägt.

Zu Punkt 9:

Gf. GR Günter Maier präsentiert dem Gemeinderat diverse Vorschläge für die Sanierung des Mehrzweckteiches in Großgöttfritz. Er präsentiert auch einen Vorschlag des Raiffeisen Lagerhaus Zwettl bei dem eine Kombination aus Beton und Folie für das Schwimmwasserbecken vorgesehen ist. Das auf diesem Vorschlag beruhende Angebot lag bei ca. 150.000 Euro, excl. Mwst., bei 600 m² vorgesehener Wasseroberfläche. In diesem Betrag sind jedoch die Kosten für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten, Baggerarbeiten, Schotterarbeiten, die Folie und Filterungsmaßnahmen nicht enthalten. Da die in diesem Vorschlag vorgesehene Dimensionierung vom Gemeinderat als sehr großzügig wahrgenommen wurde bzw. vergleichbare Schwimmbäder auch eine wesentlich kleinere Dimensionierung haben wird die Größe des Mehrzweckbecken nochmals neu überdacht. Die Freiwillige Feuerwehr Großgöttfritz teilte laut Gf. GR Günther Maier mit, dass für die Löschwasserreserven das neue Mehrzweckbecken nicht benötigt wird und die benötigten Löschwasservorräte allein der untere Teich abdecke. Die Freiwillige Feuerwehr Großgöttfritz soll aber trotzdem in dieses Projekt eingebunden werden da diese so wie bisher die Reinigung übernehmen würde. Für den weiteren Verlauf der Entscheidungsfindung sollen Pläne und Kostenvoranschläge eingeholt werden. Gf. GR Günther Maier wird in diesem Sinne in der Angelegenheit umgehend tätig werden und die dafür nötigen Schritte veranlassen.

Zu Punkt 10:

a) Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit das er einen Termin mit dem Raiffeisen Lagerhaus Zwettl vor Ort ausgemacht hat um die Möglichkeiten zur Errichtung eines Hackschnitzelheizwerkes für Volksschule, Kindergarten und Gemeindehaus abzuklären.

Bei der diesbezüglichen Besichtigung und Begehung soll die örtliche Möglichkeit eines Standortes für ein Hackschnitzelheizwerk erhoben werden und eine grobe Kostenschätzung für eine diesbezügliche Hackschnitzelheizwerkerrichtung angefordert werden.

b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass es mit 1. Jänner 2023 zu einer Umstellung beim zu sammelnden Inhalt des Gelben Sack kommt. Es sollen in Zukunft auch Metalldosen, Folien und Verpackungstyropor in den Gelben Sack gegeben werden. Mit einer im Herbst stattfindenden Infokampagne der NÖ Umweltverbände wird die Bevölkerung darüber informiert werden welche Materiale (Wertstoffe) in Zukunft im Gelben Sack entsorgt werden. Weiters wird es auf den zum Jahreswechsel zu verteilenden neuen Gelben Säcke eine Banderole geben aus der man entnehmen kann, welche Materiale (Wertstoffe) dann ab 1. Jänner 2023 in den Gelben Sack gehören.

c) In Sachen Personalangelegenheiten informiert der Bürgermeister den Gemeinderat das für den schon mehrmals ausgeschriebenen Posten eines Vertragsbediensteten am Gemeindeamt sich ein 55. jähriger gemeldet hat und dieser über eine Anstellung über des Projekt „Jobchance“ bei der mit Sitz in St. Pölten befindlichen „Menschen und Arbeit GmbH“ von Land NÖ und AMS auf 5 Monate gefördert am Gemeindeamt arbeiten soll. Er soll den Dienst am Gemeindeamt wahrscheinlich mit 1. November 2022 antreten und nach dem Ablauf der geförderten Anstellung soll dann über eine Anstellung mit einem Dienstverhältnis als Vertragsbediensteter bei der Gemeinde entschieden werden.

d) GR Karl Fröschl informiert sich über den Stand bei den Baugründen Rohrenreith und bei den Baugründen Meierhofberg Großgöttfritz. Der Bürgermeister erörtert den positiven Sachverhalt und Stand zu den Baugründen Rohrenreith und gibt weiters bekannt das es zu den Baugründen Meierhofberg Großgöttfritz in Abstimmung mit Ausschussobmann gf. GR Stefan Gruber im Oktober bzw. November 2022 eine Ausschusssitzung gibt. Des Weiteren informiert er sich über den Stand des Glasfaserausbaus, Umpostung, und regt eine Versetzung des Schrankens am Gemeindebauhof an. Bezüglich die vorgeschlagene Schrankenversetzung gab es auch eine rege Diskussion, wobei sich jedoch dabei die verschiedensten Meinungen herauskristallisierten. GR Karl Fröschl erkundigt sich auch ob es Energiesparpläne der Gemeinde gibt. Der Bürgermeister erklärt hierzu dass es diesbezügliche Empfehlungen aber keine Verpflichtungen des Landes gibt und man allgemein von Seiten der Gemeinde und auch in Schule, Musikschule, Kindergarten, etc. sehr bemüht ist Energie zu sparen und dies aber auch schon vor der Energiekrise so gehandhabt wurde. Man wird aber bemüht sein sich an den Empfehlungen des Landes zu orientieren und diese überall dort wo möglich auch durchführen. Es soll und wird aber durch von der Gemeinde gesetzte Energiesparmaßnahmen niemand frieren müssen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2022 genehmigt.